



LUDWIG  
BOLTZMANN  
GESELLSCHAFT

# ANTRAGSRICHTLINIEN

Zur Bewerbung

um die Einrichtung von

Ludwig Boltzmann Instituten

Ausschreibung 2023

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>GLOSSAR</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>LUDWIG BOLTZMANN INSTITUTS-MODELL</b> .....	<b>5</b>
3.1	THEMATISCHE AUSRICHTUNG .....	5
3.2	WISSENSCHAFTLICHE EXZELLENZ UND TRANSLATIONALE FORSCHUNG .....	6
3.3	PEOPLE.....	8
3.3.1	Institute Director .....	9
3.3.2	Research Group Leader .....	9
3.3.3	Adjunct Principal Investigator (optional).....	10
3.3.4	Nachwuchsforschende .....	10
3.3.5	Administratives Personal und Fachpersonal .....	10
3.4	PARTNERSCHAFTEN.....	11
3.4.1	Host Institution.....	11
3.4.2	Partnerorganisationen .....	13
3.4.3	Netzwerkpartner .....	13
3.5	FORSCHUNGSKULTUR .....	14
3.5.1	Inter- und transdisziplinäre Forschung.....	14
3.5.2	Open Innovation in Science/Citizen Science/Outreach.....	14
3.5.3	Open Science.....	14
3.6	FINANZVOLUMEN, LAUFZEIT UND GRÖÖE.....	15
<b>4.</b>	<b>GRÜNDUNGSPROZESS</b> .....	<b>16</b>
4.1	ANTRAGSTELLUNG .....	16
4.1.1	Antragskriterien für Institute Director .....	16
4.1.2	Auswahlkriterien .....	17
4.1.3	Kosten und Kostenplan.....	18
4.1.4	Antragsunterlagen.....	19
4.2	AUSWAHLPROZESS.....	20
4.2.1	Vorauswahl durch Expert:innen-Jury .....	20
4.2.2	Internationales Peer Review .....	20
4.2.3	Hearing .....	20
4.3	VERTRAGSERRICHTUNGSPHASE.....	21
4.3.1	Finalisierung des Forschungsplans und Abschluss des Instituterrichtungsvertrags .....	21
4.3.2	Instituts-Governance und Einbindung der Partnerorganisationen .....	21
<b>5.</b>	<b>CALL 2023</b> .....	<b>22</b>

5.1	ZEITPLAN .....	22
5.2	FORMALE VORGABEN .....	23

## 1. Glossar

Ludwig Boltzmann Institut	<p>Das Ludwig Boltzmann Institut wird von einem:r exzellenten Institute Director geleitet und soll mit rund 15 Personen (Vollzeitäquivalente) ein zusammenhängendes Forschungsprogramm, bestehend aus rund drei Programmlinien in Schnittstellenthemenbereichen wie etwa (Bio-)Medizin, Gesundheitswissenschaften und Public Health erforschen, wobei ein starker Grundlagenforschungskern mit transdisziplinären und gesellschaftlichen Bezügen gegeben sein muss.</p> <p>Das Ludwig Boltzmann Institut wird an einer Host Institution eingerichtet und von der LBG als Rechtsträgerin des Instituts verwaltet.</p>
Ludwig Boltzmann Instituts-Budget	Das Ludwig Boltzmann Instituts-Budget beträgt max. 1,5 Mio. Euro und wird zu 80% von der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und zu 20% von den Partnerorganisationen (in Ausnahmefällen gemeinsam mit der Host Institution) finanziert.
Institute Director	Der:Die Institute Director leitet das Ludwig Boltzmann Institut, das eine Größe von rund 15 Personen (Vollzeitäquivalente), inklusive drittmittelgeförderter Personen, haben soll. Diese Person ist in der Lage, neue Fragestellungen zu adressieren und zu bearbeiten und ihre Forschung permanent auf einem qualitativ hohen Niveau auszuführen. Die Kriterien unter 4.1.1. müssen für die Antragsberechtigung als Institute Director erfüllt werden.
Research Group Leader	Der:Die Research Group Leader leitet eine Programmlinie innerhalb des gesamten Forschungsprogramms. Er:Sie betreut mehrere Projekte und jüngere Wissenschaftler:innen und ist in der Lage, ein externes Netzwerk aufzubauen und Projekte und Drittmittel im

	Sinne des Gesamtprogramms einzuwerben. Postdocs sind naheliegende Kandidat:innen für diese Position.
Adjunct Principal Investigator (PI)	Die Adjunct PIs verbleiben an ihrer Organisation (sind also keine Mitarbeiter des Ludwig Boltzmann Instituts), können aber neben den internen Research Group Leaders eigene, in den Institutsbetrieb integrierte, Programmlinienteile betreiben. Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise komplettieren Adjunct PIs die Kompetenzen des:der Institute Directors und des Research Group Leader-Teams.
Konsortium	Das Ludwig Boltzmann Institut arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Konsortium, das sich aus den Einheiten Host Institution, Partnerorganisationen und Netzwerkpartner zusammensetzt.
Host Institution	Als Host Institution wird jene antragsberechtigte Einrichtung definiert, an welcher der:die Institute Director angestellt ist oder sein wird. Die Host Institution ist die aufnehmende Organisation eines Ludwig Boltzmann Instituts. Dies sind alle österreichische Universitäten gemäß Universitätsgesetz BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und Privatuniversitäten gemäß Privathochschulgesetz BGBl. I Nr. 77/2020 idgF.
Partnerorganisation	Die Partnerorganisationen sind andere forschungsdurchführende Institutionen als die Host Institution sowie forschungsanwendende Organisationen z.B. aus der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor oder private Institutionen (Vereine, NGOs etc.), die gemeinsam zur 20%-igen Kofinanzierung des Forschungsplans beitragen.
Netzwerkpartner	Netzwerkpartner sind all jene, die Know-how einbringen, Ergebnisse implementieren und das Wissen in ihrem Umfeld weitergeben, jedoch nicht zur Finanzierung des Ludwig Boltzmann Instituts beitragen. Klassische Netzwerkpartner im Bereich Gesundheitswissenschaften sind z.B. Selbsthilfeorganisationen von Patient:innen, Patient:innenanwälte etc.

## 2. Einleitung

Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit thematischen Schwerpunkten in Medizin und Life Sciences, die zusammen mit akademischen und anwendenden Partnern Ludwig Boltzmann Institute betreibt. Besonderheiten sind die starke Inter- und Transdisziplinarität, die Generierung und Besetzung wichtiger und aktueller Forschungsthemen sowie die Translationalität der Forschungseinrichtungen der LBG. Angestrebt ist ein intensiver Brückenschlag zwischen Forschung und Anwendung. Zudem legt die LBG einen Schwerpunkt auf die Erarbeitung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen unter Anwendung von z.B. Open Innovation in Science (OIS)/Citizen Science/Outreach Methoden.

Die LBG wird in Zukunft Ludwig Boltzmann Institute im Bereich der Gesundheitswissenschaften (Health Sciences) gründen. Diese Ludwig Boltzmann Institute werden nach dem Motto „People, not Projects“ gegründet, um herausragenden Wissenschaftler:innen finanzielle und organisatorische Freiräume für Leistungen auf höchstem Niveau zu bieten. Ludwig Boltzmann Institute werden eine enge Verflechtung mit der jeweiligen Host Institution eingehen.

Ein Ludwig Boltzmann Institut wird an einer Host Institution eingerichtet und von der LBG als Rechtsträgerin des Instituts verwaltet. Finanziert wird das Institut einerseits durch die LBG (80%) mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und andererseits durch die Partnerorganisationen (in Ausnahmefällen mit der Host Institution) (gemeinsam 20%).

## 3. Ludwig Boltzmann Instituts-Modell

### 3.1 Thematische Ausrichtung

Aufgrund der generellen strategischen Ausrichtung der LBG auf Gesundheitswissenschaften liegt der Fokus der Ausschreibung in diesem Bereich. Health Sciences ist eine übergeordnete Bezeichnung aller mit Gesundheit und Medizin befassten Disziplinen und in der Interpretation der LBG breit ausgerichtet. Die Gesundheitswissenschaften umfassen das Spektrum von der (bio-)medizinischen Forschung bis zur Gesundheitssystemforschung, sowie von der Grundlagenforschung bis zur Implementierungsforschung und Anwendung. Im Fokus steht die Gesundheit des Menschen unter Einbeziehung der realen Einflussfaktoren – etwa der Prädisposition, der Umwelt- und sozialen Faktoren, der Kommunikation, des Gesundheitssystems, etc. Aufbauend auf klassischen Bereichen wie (Bio-)Medizin, Immunologie, Infektiologie, Epidemiologie, Biostatistik, Metabolismus, Pharmakologie, Ernährungs- und Verhaltenswissenschaften etc. sollen auch übergreifende Themen wie beispielsweise Prävention, Rehabilitation, Umweltmedizin oder Public Health adressiert werden.

Rein grundlagenwissenschaftliche Vorhaben mit Schwerpunkt auf molekulare, molekularbiologische, oder genetische Untersuchungen von Erkrankungen sind somit nicht das Ziel der Ludwig Boltzmann Institute.

Gerade bei Fragen zur besten gesundheitlichen Versorgung einer Bevölkerung, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, stellt sich eine Reihe inter- und transdisziplinärer sowie translationaler Fragen.

Die LBG greift damit auch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe auf, in dessen Säule 2 unter dem Cluster 1 „Health“ dem Themenkreis Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen breiter Raum gegeben wird. Ziel ist es, neue Wege zu finden, um Menschen gesund zu erhalten, Krankheiten vorzubeugen, bessere Diagnostik und wirksamere Therapien zu entwickeln, personalisierte Medizin zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und des Wohlbefindens anzuwenden und innovative (digitale) Gesundheitstechnologien einzusetzen.

Für diese Ausschreibung gilt es, Ludwig Boltzmann Institute in Schnittstellenthemenbereichen wie etwa (Bio-)Medizin, Gesundheitswissenschaften und Public Health zu gründen, wobei ein starker Grundlagenforschungskern mit transdisziplinären und gesellschaftlichen Bezügen gegeben sein muss.

### **3.2 Wissenschaftliche Exzellenz und translationale Forschung**

Als Vorbild für neu zu gründende LBI wird mit dem Howard Hughes Medical Institute (HHMI) ein Modell herangezogen, das sich seit Jahrzehnten als extrem erfolgreich erwiesen hat und nunmehr in adaptierter Form in der österreichischen gesundheitswissenschaftlichen Forschungslandschaft etabliert wird. Für den gegenständlichen Call als Pilotphase konzipiert wird das Modell in Zukunft ständig weiterentwickelt werden. Ein Ludwig Boltzmann Institut bietet exzellenten Wissenschaftler:innen einer Host Institution den nötigen Freiraum für herausragende Forschung. Ein wesentliches Leitprinzip ist der Fokus auf „People, not Projects“: Im Vordergrund stehen ausgezeichnete Wissenschaftler:innen (Institute Directors), die in der Lage sind, neue Fragestellungen hervorzubringen und ihre Forschung permanent auf einem qualitativ hohen Niveau auszuführen.

Die wissenschaftliche Exzellenz soll aber neben der Leitungsperson (Institute Director) auch das vorgestellte Forschungsvorhaben des Ludwig Boltzmann Instituts durch seine Kombination aus Thematik, Personal, Ambition und wissenschaftlicher Herangehensweise umfassen. Das eingereichte Forschungsvorhaben soll wichtige Herausforderungen adressieren, ambitionierte Ziele haben und über den State-of-the-art hinausgehen (z. B. neuartige Konzepte und Ansätze oder Entwicklungen zwischen oder über Disziplinen hinweg).

Im Fokus der Forschungsarbeiten aller Ludwig Boltzmann Institute steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen und Fragestellungen. Daher kommt der translationalen Forschung, die durch eine starke Wechselwirkung zwischen Grundlagenforschung und Anwendung gekennzeichnet ist, eine wesentliche Bedeutung innerhalb der LBG zu.

Exzellente Grundlagenforschung mit starken Bezügen bzw. Potential zur Anwendung soll die führende Treibkraft sein. Abhängig vom Forschungsgebiet können die potentiellen Anwendungen selbst weiterentwickelt werden oder die Anwendung muss in echter Partnerschaft und Zusammenarbeit von akademischen Einrichtungen und anwendenden Organisationen gemeinsam vorangetrieben werden - beide Szenarien sind willkommen. Spätestens zum Ende der Laufzeit eines Ludwig Boltzmann Instituts sollen Ergebnisse der exzellenten Forschung eine Anwendung bzw. Aufnahme in die Gesellschaft erreichen.

Die folgende Abbildung stellt das Synergie-Modell des Ludwig Boltzmann Instituts dar. Begrifflichkeiten in der Abbildung werden nachfolgend näher erklärt.

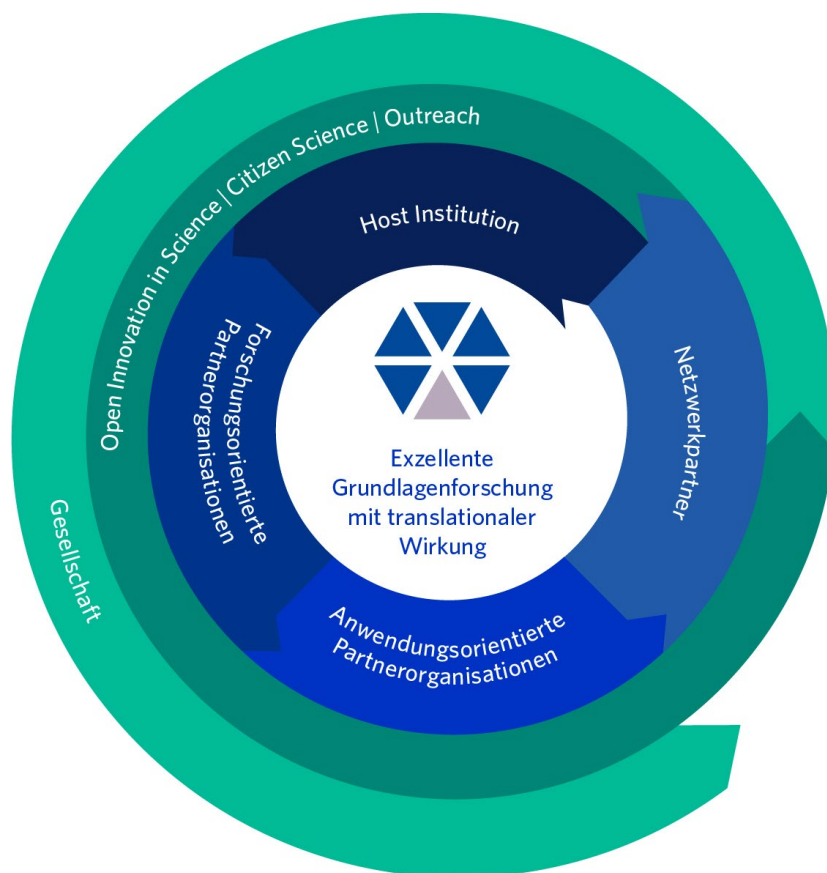


Abbildung 1. Synergie Modell des Ludwig Boltzmann Instituts

### 3.3 People

Im Folgenden werden die wesentlichen Anforderungen und Funktionen der Personen sowie die Organisation eines Ludwig Boltzmann Instituts vorgestellt. Insgesamt sollen bei der Zusammensetzung Genderaspekte berücksichtigt werden und Diversität sichergestellt sein.

Das Ludwig Boltzmann Institut soll ein zusammenhängendes Forschungsprogramm bestehend aus rund 3 Programmlinien erforschen. Die Anzahl an Programmlinien ist je nach Art und Inhalt des Forschungsvorhabens zu bestimmen. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Struktur eines Ludwig Boltzmann Instituts. Ein entsprechendes Organigramm muss im Antrag angeführt werden.

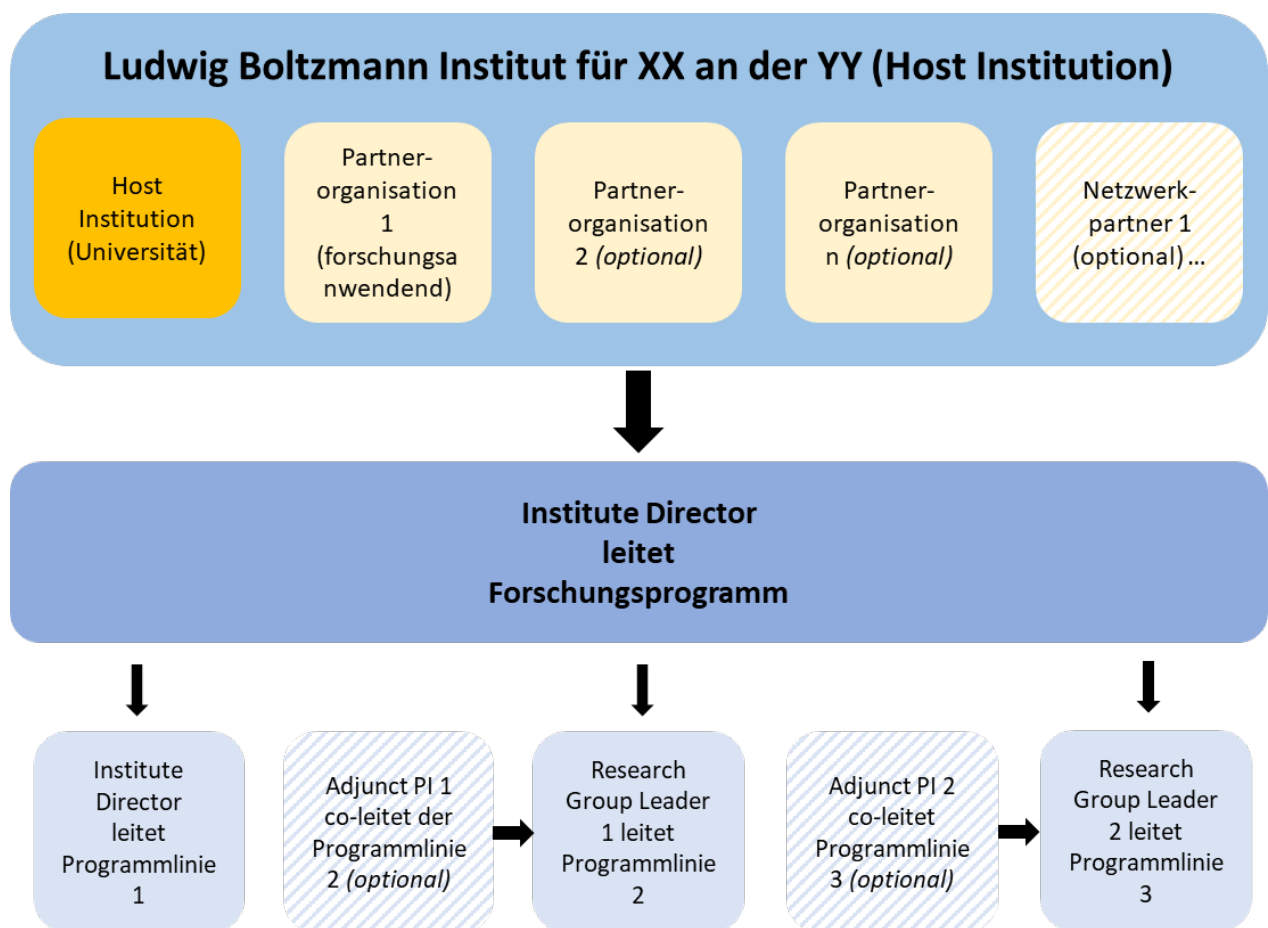


Abbildung 2. Organigramm eines möglichen Ludwig Boltzmann Instituts



### **3.3.1 Institute Director**

Wie unter Kapitel 3.2 angeführt, werden als Institute Directors ausgezeichnete Wissenschaftler:innen adressiert, die in der Lage sind, neue Fragestellungen hervorzubringen und ihre Forschung permanent auf einem qualitativ hohen Niveau auszuführen.

Der:die Institute Director soll eine Programmlinie innerhalb des Forschungsprogramms leiten.

Die Leitungsperson muss von Anfang an feststehen, da deren Beurteilung wesentlich zur Bewertung des gesamten Vorhabens beiträgt. Der:die Institute Director wird eine Double Affiliation haben und bleibt somit an der Universität verankert. Er:Sie steht zu 75% für die Forschung am Ludwig Boltzmann Institut und zu 25% für seine:ihre universitären Verpflichtungen zur Verfügung. Detaillierte Beschreibungen zur Antragskriterien für Institute Director bzw. zur Personalanstellung finden Sie unter Kapitel 4.1.1.

Die LBG will explizit eine Möglichkeit für „Brain Gain“ schaffen, indem die Einladung zur Bewerbung um ein neues Ludwig Boltzmann Institut nicht auf Forscher:innen aus Österreich beschränkt ist. Vielmehr sind Universitäten eingeladen, internationale exzellente Kandidat:innen mit dieser Ausschreibung nach Österreich zu holen.

Weiters soll die Leitungsperson in der Lage sein, gute Wissenschaftler:innen anzuziehen. Darüber hinaus ist es wichtig, auch Akteur:innen außerhalb des Wissenschaftssystems einzubinden und die Umsetzung und Anwendung der Ergebnisse zu unterstützen.

Die beabsichtigte Größe der neuen Ludwig Boltzmann Institute liegt bei rund 15 Personen (Vollzeitäquivalente) inklusive drittmittelgeförderte Personen. Daher wird von dem:der Institute Director entsprechende Leitungskompetenz in der fachlichen Ausrichtung des Ludwig Boltzmann Instituts und hinsichtlich Mitarbeiter:innenführung erwartet.

### **3.3.2 Research Group Leader**

Jede weitere Programmlinie eines Ludwig Boltzmann Instituts soll von einem Research Group Leader geleitet werden. Diese sollen in der Lage sein, eine bestimmte Programmlinie innerhalb des Gesamtprogramms inhaltlich abzudecken, ein externes Netzwerk aufzubauen und nachhaltig zu gestalten, mehrere Projekte und mehrere jüngere Wissenschaftler:innen gleichzeitig zu betreuen und Projekte und Drittmittel im Sinne des Gesamtprogramms einzuwerben.

Es ist zu beurteilen, ob die Programmlinien und die Research Group Leaders mit ihrem Profil zum Gesamtkonzept des Antrags passen und mit ihrer Kompetenz die oben genannten Anforderungen erfüllen können. Als Research Group Leader kommen hinsichtlich der Karriereposition zwei unterschiedliche Typen in Frage: Zum einen der:die Nachwuchsforschende, für den:die diese Position einen Karrieresprung darstellt, zum anderen der:die bereits arrivierte Wissenschaftler:in, welche ihre bzw. seine Forschungsbasis verbreitern und vertiefen möchte.

### **3.3.3 Adjunct Principal Investigator (optional)**

Es gibt die Möglichkeit einen oder max. zwei Adjunct Principal Investigators (PI), welche an anderen auch internationalen Institutionen angestellt sind, mit ins Team zu holen. Die Adjunct PIs verbleiben an ihrer Organisation, können aber neben den internen Research Group Leaders eigene, in den Institutsbetrieb integrierte, Programmlinienteile betreiben. Sie bekommen hierfür LBI Budgetmittel zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Expertise komplettieren Adjunct PIs die Kompetenzen des Institute Directors und des Research Group Leader-Teams. Sie sind an einer Programmlinie assoziiert (z.B. andere Wissenschaftsdisziplin, andere Vorerfahrungen (an Universitäten, Unternehmen, mit Selbständigkeit etc.). Somit stärken sie den Forschungsplan und die institutionenübergreifende Kooperation. Im Fall der Integration von Adjunct PIs sind für diese einheitliche Budgetpakete im Umfang von max. 75.000 Euro vorzusehen, für z.B. eine Predoc Stelle oder Sachmittel.

### **3.3.4 Nachwuchsforschende**

In allen Instituten werden von den wissenschaftlichen Leiterinnen und Leitern sowohl Pre- als auch Postdocs in ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung unterstützt. Dazu zählt die Betreuung von PhDs/Doktoraten, die auch von Mitarbeiter:innen der LBG im Rahmen von Doktoratsprogrammen an der Universität erfolgen. Ausbildung durch Forschung ist eine wichtige Funktion der LBG und die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Schwerpunkt in den Instituten.

Postdocs sollen im Zuge ihrer Arbeit im Ludwig Boltzmann Institut ein wissenschaftliches Niveau erreichen können, welches einer Habilitation entspricht. Sie sind naheliegende Kandidat:innen für die Übernahme der Rolle von Research Group Leaders. Postdocs werden direkt bei der LBG angestellt.

PhD/Doktoratsstudierende sollten die Perspektive eines PhD/Doktorats haben, allerdings in einem Zeitraum, der so beschaffen ist, dass der Aufenthalt im Ludwig Boltzmann Institut nicht nur zum Erwerb des PhD/Doktorats verwendet wird, sondern auch und insbesondere den Zielen des Instituts in einem substantiellen Ausmaß zuträglich ist. PhD/Doktoratsstudent:innen werden an der Host Institution (Universität) angestellt. Ihre Personalkosten werden der Host Institution aus dem Ludwig Boltzmann Instituts-Budget refundiert.

### **3.3.5 Administratives Personal und Fachpersonal**

Im Dienste der wissenschaftlichen Produktivität soll ein in der Sache und im Umfang angemessener Ausmaß an administrativem Personal und Fachpersonal (Techniker:innen, Laborpersonal, Administration etc.) im Ludwig Boltzmann Instituts-Budget eingeplant werden. Ein:e administrative:r Manager:in muss auch am Ludwig Boltzmann Institut angestellt werden, der:die als Schnittstelle zwischen Institut und der Geschäftsstelle der Ludwig Boltzmann Gesellschaft fungiert und somit den:die Institute Director bei verwaltungstechnischen Angelegenheiten unterstützt.

### **3.4 Partnerschaften**

Die Forschung in den Ludwig Boltzmann Instituten erfolgt in einer Partnerschaft zwischen traditionell forschungsdurchführenden Organisationen (Universitäten, Privatuniversitäten, außeruniversitäre Forschungsorganisationen etc.) und traditionell forschungsanwendenden Organisationen („Anwendungspartner“ wie z.B. Unternehmen, öffentliche Verwaltung, medizinische und soziale Versorgungseinrichtungen, Versicherungen, Interessenvertretungen und Dachorganisationen, NGOs, karitative Einrichtungen etc.).

Das Konsortium eines Ludwig Boltzmann Instituts setzt sich aus den Einheiten Host Institution, Partnerorganisationen und Netzwerkpartner zusammen und schafft Synergien auch durch die enge Zusammenarbeit mit der LBG.

An der Host Institution ist das LBI angesiedelt, die Partnerorganisationen tragen Know-How und den 20% Kofinanzierungsanteil bei und die Netzwerkpartner erbringen einen inhaltlichen Beitrag zur Forschung. In weiterer Folge werden diese Kategorien definiert.

Jedes Ludwig Boltzmann Institut muss jeweils eine Host Institution und mindestens eine forschungsanwendende Partnerorganisation im Konsortium beinhalten.

#### **3.4.1 Host Institution**

Als Host Institution wird jene antragsberechtigte („eligible“) Einrichtung definiert, an der der:die Institute Director angestellt ist oder angestellt werden soll. Die Host Institution ist die aufnehmende Organisation eines Ludwig Boltzmann Instituts. Dazu gehören alle österreichische Universitäten gemäß Universitätsgesetz BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und Privatuniversitäten gemäß Privathochschulgesetz BGBl. I Nr. 77/2020 idgF.

Ludwig Boltzmann Institute werden eine enge Verflechtung mit der Host Institution eingehen. Dies ist u.a. mit folgenden Konditionen für die Host Institution verbunden:

- Die Host Institution schafft für exzellente Wissenschaftler:innen ein attraktives Angebot, verbunden mit Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Anbindung an die eigene Institution. Der:Die Institute Director hat eine Double Affiliation und bleibt an der Universität verankert. Er:Sie steht zu 75% für die Forschung am Ludwig Boltzmann Institut und zu 25% für seine:ihre universitären Verpflichtungen zur Verfügung. Hierzu ist er:sie entweder zu 75% an der LBG angestellt oder bei Tenure Track-Stellen zu 100% an der Host Institution. Im zweiten Fall erfolgt eine entgeltliche Überlassung an die LBG zu 75%; 25% der Personalkosten verbleiben bei der Host Institution, da diese Arbeitszeit nicht für das LBI aufgebracht wird.
- Mitarbeiter:innen des Ludwig Boltzmann Instituts werden an der LBG angestellt. Dies gilt insbesondere für Research Group Leader, Senior Researcher, Postdocs, administratives und Fachpersonal.

- In Ausnahmefällen, in denen eine Anstellung an der Host Institution notwendig ist, z.B. Mitarbeiter:innen mit Tenure Track Stellen, PhD Studierende und klinisches Personal werden diese Mitarbeiter:innen an der Host Institution angestellt. Sie werden von der Host Institution mit Aufgaben im Institut betraut (Beistellung). Ihre Personalkosten werden der Host Institution aus dem Ludwig Boltzmann Instituts-Budget refundiert.
- Die Host Institution stellt die Infrastruktur für die Forschung zur Verfügung. Dies ersetzt die LBG mit einem pauschalen Satz von 40% der Personalkosten der an der LBG angestellten Mitarbeiter des Ludwig Boltzmann Institut. Diese Pauschale umfasst u.a. die Kosten für die Nutzung der Infrastruktur des laufenden Betriebs, die Kosten des Zugangs zu universitätsinternen Services und eine Abgeltung für den Verwaltungsaufwand der Host Institution. Für Details siehe Excel Vorlage „Costs/Financing Sheet“ auf Webseite.

Als Basis für die Berechnung des Pauschalkostenbeitrags werden die Personalkosten der an der LBG tatsächlich (direkt) angestellten Mitarbeiter:innen des Instituts pro Jahr (inklusive der Lohnnebenkosten des Arbeitgebers), die aus dem Institutsbudget bezahlt werden, herangezogen.

- Nicht umfasst von dieser Pauschale ist die Nutzung spezifischer Forschungsinfrastrukturen (Core Facilities). Diese wird zu internen Kostensätzen verrechnet.
- Der Host Institution fällt die zentrale Rolle bei der Verwertung von Intellectual Property Rights (IPR) zu und sie bemüht sich um eine entsprechende Umsetzung. Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft überträgt bei Interesse die Rechte an den Erfindungen an die Host Institution. Diese Übertragung erfolgt unentgeltlich, wenn dies in Hinblick auf die Gemeinnützigkeit der LBG rechtlich zulässig ist, insb. bei österreichischen Universitäten gemäß Universitätsgesetz BGBl. I Nr. 120/2002 idgF. In anderen Fällen erfolgt diese Übertragung gegen ein marktübliches Entgelt. Die Host Institution kann die IPR in Abstimmung mit den Partnerorganisationen des Instituts verwerten und die Erlöse lukrieren. Die Anwendungspartner können IP-Rechte exklusiv von der Host Institution gegen Entgelt fordern. Zwischen den Anwendungspartnern müssen „Areas of Interest“ als Vorrangregel vereinbart werden. Die LBG kann Ergebnisse verwerten, wenn kein Interesse von Seiten der Host Institution und/oder Anwendungspartner gemeldet wird. Diese IP-Regelung gilt für schutzrechtsfähige Erfindungen.
- Der Name der Host Institution wird im Ludwig Boltzmann Instituts-Namen genannt: LBI für xx an der yy (Host Institution).
- Von LBG-Mitarbeiter:innen eingeworbene Drittmittel werden der LBG zugerechnet und von ihr verwaltet. Sollte es im Einzelfall förderlich möglich und strategisch sinnvoll sein, wird die Host-Institution als Co-Beneficiary in die Einwerbung und Verwaltung des Drittmittels eingebunden.

Im Zuge der Institutsgründung wird zur Regelung der themenbezogenen Details eines konkret einzurichtenden Instituts ein Institutserrichtungsvertrag abgeschlossen, bei welchem auch die Partnerorganisation Vertragsparteien sind.

### **3.4.2 Partnerorganisationen**

Die Partnerorganisationen sind andere forschungsdurchführende Institutionen als die Host Institution sowie forschungsanwendende Organisationen z.B. aus der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor oder private Institutionen (Vereine, NGOs etc.), die gemeinsam zur Kofinanzierung des Forschungsplans beitragen. Sie können sowohl in Österreich als auch im Ausland ansässig sein.

Partnerorganisationen haben die Chance, beim Aufbau eines neuen Themas mitzuwirken. Sie sind in den Forschungsplan eingebunden und erhalten Informationen zur Entwicklung von neuen Methoden und Verfahren. Die Partner haben Zugang zu Know-how und Ressourcen sowie die Möglichkeit, hoch qualifiziertes Personal nach dem Ende einer Projektphase oder der Laufzeit des Ludwig Boltzmann Instituts zu übernehmen.

Sie sind ebenfalls in der Lage, Ergebnisse aufzugreifen, zu verwerten oder zu implementieren. Sie erhalten durch ihre Mitfinanzierung die Möglichkeit, Rechte an Ergebnissen vorrangig zu erwerben.

Die gemeinsame Einwerbung von Drittmitteln ist ebenfalls ein Asset für die beteiligten Partner.

Jede Partnerorganisation hat jährlich einen Cash Beitrag zum Ludwig Boltzmann Instituts-Budget beizutragen und erhält ein Stimmrecht in den Partnerboardsitzungen, den jährlich stattfindenden Treffen der Partner zur Weiterentwicklung des Ludwig Boltzmann Instituts.

Sollte die Partnerorganisation nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, kann in Ausnahmefällen ein Teil des 20%-Kofinanzierungsanteils von der Host Institution getragen werden.

Weiters kann in Ausnahmefällen erst innerhalb des ersten Jahres nach Gründung des Ludwig Boltzmann Instituts eine forschungsanwendende Partnerorganisation dem Konsortium beitreten. Das 20% Kofinanzierungserfordernis muss im Durchschnitt über die Laufzeit von 4 Jahren erfüllt werden. Ein entsprechender Vermerk ist im Letter of Institutional Commitment aufzunehmen. Die vorgesehenen Partnerorganisationen müssen in diesem Fall dem Antrag einen Letter of Intent beilegen. Sollte zu Beginn des zweiten Jahres keine forschungsanwendende Partnerorganisation dem Konsortium beigetreten sein, wird das gegründete Ludwig Boltzmann Institut geschlossen.

### **3.4.3 Netzwerkpartner**

Weiters können Netzwerkpartner Mitglieder dieses Konsortiums sein. Netzwerkpartner sind all jene, die Know-how einbringen, Ergebnisse implementieren und das Wissen in ihrem Umfeld weitergeben, jedoch nicht zur Finanzierung des Ludwig Boltzmann Instituts beitragen. Klassische Netzwerkpartner im Bereich Gesundheitswissenschaften sind Selbsthilfeorganisationen von Patient:innen,

Patientenanwälte etc. Der Aufbau eines geeigneten Netzwerkes wird im Zuge und nach der Gründung des Ludwig Boltzmann Instituts durch Open Innovation in Science/Citizen Science/Outreach Methoden unterstützt. Dieses Ökosystem soll für die Forschung und deren Umsetzung einen wesentlichen Beitrag leisten. Netzwerkpartner sind nicht stimmberechtigt in Partnerboardsitzungen.

## **3.5 Forschungskultur**

### **3.5.1 Inter- und transdisziplinäre Forschung**

Aufgrund der Komplexität von gesellschaftlichen Problemstellungen können Forschungsfragen oft nicht aus einem einzelnen Fach heraus bearbeitet werden. Das Konzept der LBG ermöglicht, dass Denkweisen und Methoden aus verschiedenen Fachrichtungen für eine wissenschaftliche Fragestellung genutzt werden können.

Die Ausschreibungsrichtlinien der LBG ermutigen Wissenschaftler:innen und Partnerorganisationen zu fächerübergreifender Zusammenarbeit, um noch nicht etablierte und unkonventionelle Themen bearbeiten zu können. Dies wird bei der Auswahl der Gutachter:innen berücksichtigt.

### **3.5.2 Open Innovation in Science/Citizen Science/Outreach**

Auch Open Innovation in Science (OIS) Ansätze werden in Ludwig Boltzmann Instituten unterstützt. OIS ist als Prozess definiert, über welchen Wissensflüsse in die Forschung hinein und aus der Forschung heraus sowie inter- und transdisziplinäre Kollaborationen entlang einer oder mehrerer Phasen des wissenschaftlichen Forschungsprozesses ermöglicht, initiiert und umgesetzt werden.

Die Governance Strukturen der Ludwig Boltzmann Institute (z.B. Advisory Board mit Expert:innen aus Wissenschaft, OIS und „Experts by Experience“) sowie die Kriterien für die Bewertung der Leistungen (z.B. gesellschaftlicher Nutzen der Forschungsaktivitäten) spiegeln die OIS/Citizen Science/Outreach Ansätze wider.

### **3.5.3 Open Science**

In der Funktionsweise des Wissenschafts- und Forschungssystems vollziehen sich derzeit systemische Veränderungen. Konzepte wie "Open Science" (offene Wissenschaft) fordern eine Verlagerung hin zu einer transparenteren, zugänglicheren, kollaborativen und vernetzten Art der Forschung, unter anderem um die Reproduzierbarkeit zu verbessern. Auch politische Entscheidungsträger und Forschungsförderorganisationen wie die europäische Kommission und der FWF fördern Open Science aktiv, unter anderem durch Anforderungen an Fördernehmer:innen in ihren Forschungsförderungsprogrammen.

Die Gründung und der Betrieb der Ludwig Boltzmann Institute basieren auf den folgenden Grundsätzen zu Open Science:

- begutachtete Publikationen sind gemäß [Plan S](#) (d. h. gemäß den Vorgaben des FWF und des Horizon Europe-Programms) im Internet frei zugänglich zu machen.
- Forschungsdaten sind verantwortungsvoll gemäß der [FAIR Prinzipien](#) zu managen und die Daten sind „so offen wie möglich und so geschlossen wie nötig“ bereitstellen. Zu diesem Zweck wird ein Datenmanagement Plan entwickelt, in dem die Maßnahmen zur Gewährleistung der FAIRness der Daten dargelegt werden. Ein Datenmanagement Plan muss spätestens bis zum Ende des vierten Monats nach Institutsstart eingereicht werden. Die LBG stellt eine Vorlage für einen Datenmanagement Plan zur Verfügung.

### **3.6 Finanzvolumen, Laufzeit und Größe**

Die Ludwig Boltzmann Institute erhalten ein Finanzvolumen in Höhe von insgesamt maximal 1,5 Mio. Euro pro Jahr (ist gleichbedeutend mit Ludwig Boltzmann Instituts-Budget). Diese Summe ist zu 80% (max. 1,2 Mio. Euro) von der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und zu 20% (max. 300.000 Euro) von den Partnerorganisationen als Cash-Beitrag aufzubringen. In Ausnahmefällen kann der Partnerbeitrag gemeinsam mit der Host Institution erbracht werden. Die 20% Kofinanzierungserfordernis muss im Durchschnitt über die Laufzeit der ersten 4 Jahre gegeben sein und absolut über die restliche Laufzeit. Die Aufteilung dieser 20% zwischen den Partnerorganisationen obliegt ihnen selber und wird nicht vorgegeben. In-kind Leistungen können erbracht werden, stellen aber keinen Bestandteil des Ludwig Boltzmann Instituts-Budgets dar und bleiben beim 20%-Kofinanzierungserfordernis außer Acht.

Ein Ludwig Boltzmann Institut ist zunächst auf 7 Jahre angelegt und kann bei positiver Evaluierung um weitere 3 Jahre verlängert werden. Dieses Finanzierungsmodell ergibt über die 10 Jahre eines Ludwig Boltzmann Instituts ein Gesamtvolumen von bis zu 15 Mio. Euro. Dies ermöglicht somit den Aufbau neuer innovativer Schwerpunkte mit kritischer Masse zusammenarbeitender Forscher:innen. Mit Ende des ersten Jahres soll die personelle Aufbauphase abgeschlossen sein.

Eine Weiterführung des Ludwig Boltzmann Instituts über eine 10 jährige Laufzeit hinaus ist nicht möglich. Bei negativer Evaluierung erfolgt ein Phasing Out von max. einem Jahr. Für weitere Details siehe Kapitel 4.3.2.

## 4. Gründungsprozess

### 4.1 Antragstellung

Ausgangspunkt für die Gründung von Ludwig Boltzmann Instituten ist ein Antrag für die Einrichtung eines Ludwig Boltzmann Instituts im Bereich Gesundheitswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungen in Kapitel 3.1.

Den Antrag stellt der:die Institute Director gemeinsam mit der Host Institution.

Im Antrag müssen folgende Themen prägnant erläutert werden: die Qualifikation des:der Institute Directors, das Forschungsprogramm, die Programmlinien, die Ziele und Methoden, der Budgetplan, die Qualifikationen der Research Group Leaders und Adjunct PIs, das Konsortium sowie Forschungsumfeld/-Ökosystem, in welches das Ludwig Boltzmann Institut eingebettet sein wird, und die beabsichtigte Wirkung der Forschung.

Der Antrag und alle beizulegenden Dokumente sind aufgrund der internationalen Begutachtung in englischer Sprache zu verfassen. Alle Termine und Fristen zur Antragstellung, sowie benötigte Formulare und Vorlagen sind über die Webseite der Ludwig Boltzmann Gesellschaft verfügbar. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die LBG Einreichplattform (Link wird über die Webseite voraussichtlich ab Mitte März 2023 zur Verfügung gestellt).

#### 4.1.1 Antragskriterien für Institute Director

Es kann sich nur eine Person als Institute Director bewerben. Die LBG erachtet die Auswahl des:der Institute Directors als künftige Leitungsperson entscheidend für den Erfolg der Forschungsvorhaben eines neuen Ludwig Boltzmann Instituts („People, not Projects“).

Die folgenden Kriterien müssen für die Antragsberechtigung als Institute Director erfüllt werden:

1. Der:Die Institute Director hat bereits oder wird eine Tenure-(Faculty-) oder Tenure-Track-Position an der Host Institution haben. Die Verankerung an der Host Institution ist somit gegeben – „Double Affiliation“.
2. Der:Die Institute Director hat zum Zeitpunkt der Einreichung mindestens vier und maximal 15 Jahre relevante Berufserfahrung nach Datum der Promotion. Die Berufserfahrung kann unterbrochen und um diese Zeit für bestimmte ordnungsgemäß dokumentierte Umstände, wie z.B. für Elternzeit, klinische Ausbildung, Langzeiterkrankung oder Wehrdienst dementsprechend verlängert worden sein.
3. Der:Die Institute Director ist oder war Principal Investigator zumindest von einem kompetitiv erworbenen, peer-reviewed Drittmittelprojekt mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren. Mentored Grants bzw. Training Grants sind ausgeschlossen.



4. Der:Die Institute Director muss bereits wissenschaftliche Unabhängigkeit nachgewiesen haben, beispielsweise indem er:sie mehrere bedeutende Publikationen als Erst- oder Letztautor:in, insbesondere ohne Beteiligung des:der PhD Betreuers:in, erstellt hat.
5. Der:Die Institute Director hat Führungserfahrung oder Potential dafür und zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung.
6. Der:Die Institute Director muss eine vielversprechende, seine:ihrem Forschungsgebiet und Karrierestufe angemessene Erfolgsbilanz durch die Auswahl der fünf bedeutendsten Veröffentlichungen (als Erst- oder Letztautor:in) in internationalen, von Experten begutachteten, wissenschaftlichen Zeitschriften aufweisen können. Er:Sie kann auch eine Aufzeichnung von Monographien, eingeladenen Präsentationen auf etablierten internationalen Konferenzen, erteilten Patenten, Auszeichnungen, Preisen usw. nachweisen.
7. Der:Die Institute Director beabsichtigt, die Anstellung an der Host Institution für die gesamte Dauer des Ludwig Boltzmann Instituts (7 + 3 Jahre) zu behalten.
8. Der:Die Institute Director hat keine übergeordnet leitende Stelle an der Universität inne (d.h. ist nicht Rektor:in, Vizerektor:in, Dekan:in).

#### **4.1.2 Auswahlkriterien**

In den Prinzipien für unsere Bewertungskriterien und Prozesse orientieren wir uns an internationaler Best Practice, im Besonderen an der Vereinbarung zur Reformierung der Forschungsbewertung ([Agreement on Reforming Research Assessment](#)) welche von der Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA) erarbeitet wurde.

Die Vereinbarung beinhaltet die folgenden zwei Hauptprinzipien:

- **Qualität und Wirkung (Impact):** Fokus von Bewertungskriterien auf Qualität: Anerkannt werden Originalität von Ideen, professionelle Forschungsarbeit die über den State-of-the-Art hinaus gehen, Open Science Ansätze, sowie Wirkungen wissenschaftlicher, technologischer, wirtschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Art.
- **Vielfalt, Inklusion und Zusammenarbeit:** Anerkannt werden die Vielfalt von Forschungsaktivitäten sowie Forschungsrollen/-karrieren. Berücksichtigt werden Aufgaben wie Peer Review, Training, Mentoring und Supervision von Doktoranden, Führungsrollen, Wissenschaftskommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft, Unternehmertum, und Zusammenarbeit zwischen Industrie und Universität. Die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Inklusion werden vorausgesetzt.

Die Bewertung der Anträge erfolgt basierend auf den oben genannten Prinzipien und nach folgenden Auswahlkriterien und Gewichtung:

- Gewichtung 50%: Qualifikation und Potential des:der Institute Directors, ggf. Research Group Leader(s), der Adjunct PIs und der Forschungshypothese. Dies wird anhand folgender Fragestellungen bewertet: Wie gut ist der:die Institute Director für die Durchführung des vorgeschlagenen Forschungsprogramms qualifiziert (Institute Director Profil)? Wie gut sind Research Group Leaders zusammen mit etwaigen Adjunct PIs für die Leitung der Programmlinien qualifiziert? Zeigt die Fragestellung wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz? Entspricht die Forschungskultur (Open Science, Vielfalt, Gleichstellung, Inklusion, Training und Mentoring) den Prinzipien des Agreements on Reforming Research Assessment?
- Gewichtung 30%: Qualität und Durchführbarkeit des Forschungsplans. Dies wird anhand folgender Fragestellungen bewertet: Sind die Forschungsfragen, Ziele und Methoden exzellent, innovativ und gut strukturiert? Sind die Methoden gut geeignet und werden sie ausreichend detailliert beschrieben? Wurden die OIS/Citizen Science/Outreach Methoden im Forschungsplan adäquat berücksichtigt? Ist das Forschungsprogramm mit dem vorgesehenen Budgetplan durchführbar?
- Gewichtung 20%: Qualität des Research Environment. Dies wird anhand folgender Fragestellungen bewertet: Wie tragen die Host Institution und Partnerorganisationen zur erfolgreichen Projektumsetzung bei? Welche wissenschaftlichen Einrichtungen stehen zur Verfügung?

Auf der Webseite der LBG steht der Evaluierungsbogen für den Antrag („Evaluation Form“) zur besseren Einschätzung der Begutachtung zur Verfügung. Diese sowie die Richtlinien der Ausschreibung dienen den Gutachter:innen als Basis für die Beurteilung des Antrags.

#### **4.1.3 Kosten und Kostenplan**

Die Kosten des Institutsbetriebs sind vollständig darzustellen. Im Zuge der Begutachtung werden diese einer Bewertung hinsichtlich sachlicher Notwendigkeit und monetärer Angemessenheit unterzogen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Posten, die für den Betrieb eines Ludwig Boltzmann Instituts anrechenbar sind:

- Personalausgaben
- Sachausgaben
- Forschungsausgaben

Nicht anrechenbar sind:

- Kosten für die Infrastruktur des laufenden Betriebs. Stattdessen wird automatisch ein Kostenersatz in Höhe von 40% auf die Personalkosten im Budget miteinkalkuliert.
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Forschungsvorhaben stehen.
- Kosten, die vor der Errichtung des Instituts entstanden sind.
- Die auf die Kosten der förderbaren Leistung entfallende Umsatzsteuer.

Investitionen aus dem Ludwig Boltzmann Instituts-Budget in größere Geräte sind möglich, wenn sie für die Umsetzung des Forschungsplans notwendig sind. Hier sind die Konditionen der Anschaffung, Abgeltung und Nachnutzung mit der Host Institution im spezifischen Anlassfall gesondert zu regeln.

Diesem Kostenplan ist ein entsprechender Finanzierungsplan gegenüberzustellen. Für die Darstellung der Kosten bzw. der Finanzierung sowie für weiterführende Details ist die vorgesehene Excel-Vorlage (Costs/Financing Sheet) zu verwenden, die auf der Webseite zur Verfügung gestellt wird.

#### 4.1.4 Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfolgt nach dem Vollantragsprinzip über die Einreichplattform und umfasst die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Dokumente, zu denen vorgegebene Templates auf der Webseite zu finden sind. Teilweise sind die Informationen in den Dokumenten direkt im Einreichportal einzugeben bzw. als Anhänge im Einreichportal hochzuladen. Die untere Tabelle gibt Auskunft über die Vorgangsweise zur erfolgreichen Einreichung des Antrags:

Einzureichende Dokumente	Vorgangsweise zur Einreichung
Eligibility Check form	Eingabe in Einreichplattform
Proposal form	Kapitel 1-4: Eingabe in Einreichplattform; Kapitel 5 und 6: Upload als Anhang
Cost/Financing Sheet (Excel)	Upload als Anhang
CVs of Institute Director, Research Group Leaders und Adjunct PI	Upload als Anhang
Letter of Institutional Commitment (jeweils von Host Institution und Partner Organisationen) In Ausnahmefällen: Letter of Intent (von später beitretenden Partnerorganisationen)	Upload als Anhang
Declaration (von Host Institution und Institute Director)	Upload als Anhang
Exclusion of Reviewers (optional)	Eingabe in Einreichplattform

## **4.2 Auswahlprozess**

### **4.2.1 Vorauswahl durch Expert:innen-Jury**

Nach Ende der Antragsfrist werden die Anträge von der Geschäftsstelle der LBG formal geprüft. Bei Nichterfüllung der Formalkriterien (siehe Kapitel 5.2) oder bei offensichtlicher Themenverfehlung (Anträge, die nicht in den Bereichen der thematischen Ausrichtung gemäß Kapitel 3.1 liegen) werden die Anträge bereits in der Phase der Formalprüfung abgelehnt.

Anträge, die im Zuge der Formalprüfung angenommen werden, werden eine Vorauswahl durch eine internationale externe Expert:innen-Jury durchlaufen. Hierbei wird die Expert:innen-Jury auf Basis der Kapitel 3 und 4 (Institute Director and team und Research Program Abstract) im Proposal Form die Vorauswahl treffen.

### **4.2.2 Internationales Peer Review**

Vorausgewählte Anträge werden durch internationale Gutachter:innen wissenschaftlich begutachtet. Die Gutachter:innen werden von der LBG in Zusammenarbeit mit der Expert:innen-Jury ausgewählt. Hierfür haben die Antragsteller:innen die Möglichkeit, max. drei frei wählbare Gutachter:innen (mittels vorgesehenen Formulars auf der Homepage) auszuschließen.

Die internationale externe Expert:innen-Jury bewertet die Anträge auf Basis der eingeholten Gutachten und trifft die Auswahl von ca. sechs erstgereihten Anträgen für das Hearing.

### **4.2.3 Hearing**

In der zweiten Stufe werden die von der internationalen Expert:innen-Jury ausgewählten erstgereihten Antragstellenden zu einem Hearing eingeladen. Zum Hearing werden die:der vorgesehene Institute Director, sowie – soweit sie bestimmt sind – die Research Group Leaders eingeladen. Optional kann auch ein:eine Vertreter:in der Host Institution sowie jeweils ein:eine Vertreter:in der Partnerorganisation teilnehmen. Beim Hearing wird der:die Institute Director sowohl seine:ihre bisherige wissenschaftlichen Leistungen als auch das Konzept für das Ludwig Boltzmann Institut der internationalen Expert:innen-Jury präsentieren. Es folgt in Anschluss der Präsentation eine Feedback-Runde durch die internationale Expert:innen-Jury und eine offene Diskussion mit dem Antragsteam. Beim Hearing werden von internationalen Expert:innen auch Kriterien zu Karriereförderung sowie zu OIS/Citizen Science/Outreach Methoden bewertet (siehe Abbildung 1 Seite 7).

Auf Basis des Hearings trifft die internationale Expert:innen-Jury ihre Reihung der Anträge und spricht gegenüber dem Vorstand der Ludwig Boltzmann Gesellschaft eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise aus. Die formale Entscheidung über die Auswahl der zwei Anträge für die Gründung

von Ludwig Boltzmann Instituten trifft der Vorstand der Ludwig Boltzmann Gesellschaft basierend auf dieser Empfehlung.

## **4.3 Vertragserrichtungsphase**

### **4.3.1 Finalisierung des Forschungsplans und Abschluss des Institutserrichtungsvertrags**

Gemeinsam mit der Host Institution und den Partnerorganisationen arbeitet der:die Institute Director allfällige Empfehlungen aus dem Hearing in den Forschungsplan ein und die Controlling-Abteilung der LBG erstellt mit den Host Institutionen ein entsprechend finales Budget.

Der Forschungsplan und das Budget werden mit dem Institutserrichtungsvertrag durch Unterzeichnung von Host Institution, Partnerorganisationen und der LBG vereinbart.

Die LBG als Trägerorganisation stellt dem Ludwig Boltzmann Institut Kompetenzen in den Bereichen Rechts-, Personal- und Finanzwesen, Public Relations, Open Innovation in Science und Karriereentwicklung zur Verfügung.

### **4.3.2 Instituts-Governance und Einbindung der Partnerorganisationen**

Das Ludwig Boltzmann Institut bietet über die Einbindung von institutionellen Partnern eine Plattform zur gemeinsamen Erforschung gesellschaftlich relevanter Themen und Brücken zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen. Dieser Zweck spiegelt sich in der Instituts-Governance wider.

Die Partnerorganisationen entsenden je eine:n Vertreter:in zu den jährlich stattfindenden Board-Sitzungen, in denen von dem:der Institute Director u.a. über die Durchführung des Forschungsplans, Ergebnisse, die Mittelverwendung, Drittmittelprojekte und den Einsatz von OIS/Citizen Science/Outreach Methoden berichtet wird. Das Board entscheidet die allfällige Aufnahme weiterer Partnerorganisationen, allfällige Änderungen des Errichtungsvertrags und Anpassungen des Forschungs- und Budgetplans.

Die Verantwortung für die wissenschaftliche Tätigkeit des Ludwig Boltzmann Instituts, für die Verwaltung und die Personalverantwortung obliegt dem:der Institute Director. Diese:r berichtet dem Board über die Forschungstätigkeit.

Netzwerkpartnerverträge werden mit Netzwerkpartnern gesondert abgeschlossen.

Die Qualität des Ludwig Boltzmann Instituts wird durch externe, internationalen Standards entsprechende wissenschaftliche Evaluierungen des Ludwig Boltzmann Instituts gewährleistet. Eine erste Evaluierung ist im dritten Jahr und eine zweite im sechsten Jahr vorgesehen. Auf Basis internationaler Gutachten der ersten sowie der zweiten Evaluierung trifft der Vorstand

Entscheidungen bezüglich a) einer möglichen Weiterführung auf insgesamt sieben Jahre bei der ersten Evaluierung sowie b) bezüglich einer möglichen Weiterfinanzierung für maximal 3 weitere Jahre bei der zweiten Evaluierung.

Zusätzlich wird zur Qualitätssicherung ein Scientific Advisory Board eingerichtet, welches das Ludwig Boltzmann Institut zur Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten berät. Dieses Advisory Board kommt in der Regel einmal pro Jahr zusammen und besteht aus fünf natürlichen Personen, darunter ein:e Expert:in der Forschungsmethodik „Open Innovation of Science“/Citizen Science/Outreach und/oder ein:e von der Problemstellung Betroffene:r (Expert by Experience). In den Jahren, in welchen eine Evaluierung stattfindet, gibt es kein Meeting des Advisory Boards.

Für jede einzelne Partnerorganisation, somit nicht für die Host Institution, besteht die Möglichkeit, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten den Errichtungsvertrag zu kündigen.

Veröffentlichungen von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen erfolgen nach üblichen internationalen Standards. Sowohl die Host Institution und als auch die LBG sind bei allen Publikationen als Affiliations zu nennen. Die Host Institution wird bei den Publikationen aller Ludwig Boltzmann Instituts-Mitarbeiter:innen als erste Affiliation genannt, da dies für den wissenschaftlichen Publikationsoutput pro Kopf und somit für internationale Rankings einer Universität/Privatuniversität entscheidend ist. Diese Erstnennung kann die Host Institution im Einzelfall zurücklegen. In den Acknowledgements aller Ludwig Boltzmann Instituts-Publikationen werden nach der Host Institution auch die LBG und die weiteren Partnerorganisationen erwähnt.

## 5. Call 2023

### 5.1 Zeitplan

1. Februar 2023	Start der Ausschreibung/Call-Veröffentlichung
15. Februar 2023	1. Webinar
Ende März 2023	2. Webinar
02. Mai 2023	Ende der Einreichfrist für Anträge
03. Mai bis 09. Mai 2023	Formalprüfung durch die LBG
Mitte Mai bis Anfang Juni 2023	Vorauswahl durch eine internationale externe Expert:innen-Jury auf Basis der Kapitel 3 und 4 (Institute Director and team und Research Program Abstract) im Proposal Form

Anfang Juni bis Mitte Juli 2023	Begutachtung durch internationale unabhängige Fachgutachter:innen
Mitte bis Ende Juli 2023	Auswahl der Kandidaten für das Hearing durch die internationale Expert:innen-Jury auf Basis der Fachgutachten
Anfang September 2023	Hearing (2 Tage; 1. Tag Expert:innen-Jury mit Antragstellenden, 2. Tag nur Expert:innen-Jury) – nach Reihung der Anträge gibt die Expert:innen-Jury eine Empfehlung für die zwei bestgereihten Anträge zur Institutsgründung
September 2023	Nach formalem Einbau der Empfehlungen aus dem Hearing in den Forschungsplan wird der Errichtungsvertrag mit Host Institution und Partnerorganisationen abgeschlossen
Oktober-Dezember 2023	Institutsstart

## 5.2 Formale Vorgaben

Die Erfüllung folgender Formalkriterien ist Voraussetzung für die Weiterleitung der Anträge an die Gutachter:innen:

- Der Antrag und sämtliche Begleitdokumente sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Der Antrag einschließlich aller Anhänge muss unter Verwendung der von der LBG zur Verfügung gestellten Vorlagen und Formulare fristgerecht und vollständig über das Einreichportal (Weblink wird auf der Webseite der LBG voraussichtlich Mitte März 2023 veröffentlicht) eingereicht werden; Nachreichungen – auch von Teilen des Antrags – sind nach Ablauf der Einreichfrist nicht möglich.
- Der:die Institute Director erfüllt die Kriterien bezüglich Antragsberechtigungen gemäß Kapitel 4.1.1.
- Die Host Institution ist eine antragsberechtigte Einrichtung gemäß Kapitel 3.4.1 und daher eine österreichische Universität gemäß Universitätsgesetz BGBl. I Nr. 120/2002 idgF oder eine Privatuniversität gemäß Privathochschulgesetz BGBl. I Nr. 77/2020 idgF.
- Jedes Ludwig Boltzmann Institut muss jeweils eine Host Institution und mindestens eine forschungsanwendende Partnerorganisation im Konsortium beinhalten. In Ausnahmefällen kann die forschungsanwendende Partnerorganisation innerhalb des ersten Jahres nach Gründung des Ludwig Boltzmann Instituts dem Konsortium beitreten. Dementsprechend

müssen Letter of Institutional Commitment einen Vermerk aufnehmen, und vorgesehene Partnerorganisationen müssen einen Letter of Intent beilegen.

- Die Partnerorganisationen (in Ausnahmefällen mit der Host Institution) erfüllen gemeinsam das 20%-Kofinanzierungserfordernis für das Ludwig Boltzmann Instituts-Budget im Durchschnitt über die Laufzeit in den ersten 4 Jahren. Die 20%-Kofinanzierung besteht weiterhin fort, wenn die Laufzeit des Instituts verlängert wird.
- Der Forschungsplan des Ludwig Boltzmann Instituts sieht eine Laufzeit von 7 Jahren vor. Das vorgesehene Ludwig Boltzmann Instituts-Budget beträgt im Durchschnitt pro Jahr max. 1,5 Mio. Euro.
- Im Anhang sind Zustimmungserklärungen (Letter of Institutional Commitments, LOIC) von der Host Institution und allen Partnerorganisationen beizulegen, die von der:den vertretungsbefugten Person/en der Partnerorganisationen unterzeichnet sind. Diese müssen bei Einreichung eine Verpflichtung zur Finanzierung des Vorhabens für die ersten vier Jahre belegen. Im Falle von Universitäten und Privatuniversitäten müssen die Zustimmungserklärungen von dem:der Zeichnungsberechtigten des Rektorats unterschrieben werden.
- Das Antragsformular (Proposal form) darf in keiner Weise verändert worden sein (Überschriften, Kapitelfolgen etc sind beizubehalten). Das Formular ist unter Verwendung der Schriftart „Arial“, Schriftgrad „11“ und mit Zeilenabstand „mehrfach“, Maß „1,3“ zu befüllen. Seitenränder und Formatierung sind im Antragsformular standardmäßig eingestellt.
- Die Zeichen-, Wörter- bzw. Seitenzahlen dürfen die maximalen Angaben in den jeweiligen Formularen/Vorlagen nicht überschreiten.